

13713/AB XXIV. GP

Eingelangt am 12.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am April 2013

GZ: BMF-310205/0081-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13988/J vom 14. Februar 2013 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die im Folgenden angeführten Auswertungen betreffen nur die Ergebnisse der Prüferinnen und Prüfer der Finanzverwaltung.

Zu 1.:

Anzahl der von der Steuerverwaltung geprüften Unternehmen:

	2012
Burgenland	367
Kärnten	822
Niederösterreich	1.678
Oberösterreich	1.949
Salzburg	872
Steiermark	1.621
Tirol	1.238
Vorarlberg	583
Wien	2.928

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Zu 2.:

Insgesamt nachverrechnete Steuern und Beiträge:

	2012
Burgenland	3.713.123
Kärnten	11.525.149
Niederösterreich	14.217.960
Oberösterreich	16.954.207
Salzburg	6.113.712
Steiermark	20.020.868
Tirol	9.177.963
Vorarlberg	6.104.026
Wien	47.795.541

Wie bereits in der Beantwortung der Voranfrage dargelegt, ist die Anzahl der geprüften Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen sich Nachverrechnungen ergaben, nur mit unverhältnismäßig hohem Zeit- und Kostenaufwand auswertbar bzw. im Hinblick auf die im Einkommensteuergesetz vorgesehene pauschale Nachversteuerung bestimmter Tatbestände gar nicht möglich.

Zu 3. und 5.:

Die geltend gemachten Zuschläge und Verzugszinsen sind bereits in den nachverrechneten Beiträgen enthalten und können nicht gesondert dargestellt werden. Eine automatisierte Auswertung für die an das Finanzamt abzuführenden Lohnabgaben ist im Hinblick auf die Fälligkeits- und Entrichtungsbestimmungen der Bundesabgabenordnung nicht möglich.

Zu 4.:

Von Prüferinnen und Prüfern der Finanzverwaltung vorgeschriebene Beträge an Sozialversicherungsbeiträgen:

	2012
Burgenland	1.224.892
Kärnten	4.270.103
Niederösterreich	5.517.819
Oberösterreich	4.920.083
Salzburg	1.802.303
Steiermark	5.355.571
Tirol	4.133.479
Vorarlberg	2.346.652
Wien	9.880.561

Zu 6.:

Ergebnisse der von Prüferinnen und Prüfern der Finanzverwaltung vorgeschriebenen Beträge an Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag, Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer):

	2012
Burgenland	2.488.231
Kärnten	7.255.046
Niederösterreich	8.700.142
Oberösterreich	12.034.125
Salzburg	4.311.409
Steiermark	14.665.297
Tirol	5.044.484
Vorarlberg	3.757.373
Wien	37.914.980

Zu 7. bis 9.:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu 10.:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen hat sich die gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben im Hinblick auf die Synergieeffekte bewährt.

Zu 11.:

Das Bundesministerium für Finanzen betrachtet das Verwaltungsreformprojekt „Gemeinsame Prüfung von lohnabhängigen Abgaben“ (GPLA) als überaus gelungen. Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass es aus Organisationsentwicklungssicht innerhalb kurzer Zeit gelungen ist, zwei auf organisatorischer und technischer Ebene völlig unterschiedlich strukturierte Organisationen weitgehend zu harmonisieren; dies unter der seinerzeitigen Ausgangsprämissen möglichst geringer Eingriffe in die bestehende Aufbauorganisation und die technischen Systeme und Verfahren der beiden Organisationen. Überdies wurden durch dieses Projekt die Kommunalsteuerprüfer der Gemeinden eingespart.

Ungeachtet dessen ist das Bundesministerium für Finanzen bemüht, Empfehlungen des Rechnungshofes zu verwirklichen. Auch im gegenständlichen Fall wird an entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen gearbeitet.

Zu 12.:

Personalstand an GPLA-Prüfern der Steuerverwaltung in VBÄ:

	2012
Burgenland	6,68
Kärnten	15,52
Niederösterreich	33,64
Oberösterreich	35,12
Salzburg	18,96
Steiermark	32,42
Tirol	24,59
Vorarlberg	12,50
Wien	77,12

Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen